Satzung

zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen

vom	 		

Der Kreistag hat aufgrund

- des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland–Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBI. S. 139),
- der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 15.06.2011 (GVBI. S. 183)

0.000	folgopdo	Andoruna	haaablaaaan	die hiermit bekan	at a a maabt wird:
am	Tolaenae	Anaeruna	beschlossen.	die niermit bekan	nı demacnı wird.
*****			,		9

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen vom 02.01.1996 wird wie folgt geändert:

- In der Präambel wird im 3. Absatz der folgende Textteil gestrichen: "zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 08. April 1991 (GVBI. S. 124)"
- 2. § 2 wird wie folgt gefasst: "Für Sondernutzungen an Straßen im Sinne des § 1 werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenkatalogs der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 15. Juni 2011, GVBI. S. 185 ff., Ifd.-Nr. 4 (Anlage) in seiner jeweiligen Fassung erhoben."
- 3. In § 5 wird in den Absätzen 1 und 2 der Begriff "Landesverordnung über Gebühren der Behörden der Straßenbauverwaltung" ersetzt durch den Begriff "Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)".
- 4. In § 6 wird der erste Satz durch die beiden folgenden Sätze ersetzt: "Jährliche Benutzungsgebühren sind bis zu einem Betrag von 1000,00 Euro durch eine einmalige Zahlung abzulösen. Bei einem Betrag über 1000,00 Euro können die Benutzungsgebühren durch eine einmalige Zahlung abgelöst werden."
- 5. In § 8 wird in der Überschrift und im ersten Satz die Bezeichnung "das Straßen- und Verkehrsamt" ersetzt durch die Bezeichnung "den Landesbetrieb Mobilität".

Artikel 2

Artikel 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler Landrat